

## Niederschrift

über Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Mittwoch, 13.10.2021, 18:00 Uhr,  
im Gemeindehaus in Gransdorf

## Anwesend

## Vorsitz

**Herr Timo Willems, Ortsbürgermeister**

## Mitglieder

## Herr Klaus Burbach

Herr Arno Grün

Herr Jörg Jeitner

Herr Helmut Kremer

## Herr Manuel Kremel

## Herr Alfred Stuckart

Verwaltung

Herr Klaus-Peter Klauck

## Vertreter der Verwaltung

### **Abwesend**

## Mitglieder

Frau Andrea Fritzen

entschuldigt

Herr Udo Thome

entschuldigt

Die Sitzung wird eröffnet um 18:00 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Anträge zur Tagesordnung liegen keine vor. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

## **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
  - 2 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik an der A 60“;
    - Beratung und Entscheidung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
    - Beschluss über das weitere Verfahren
  - 3 Erweiterung der Straßenbeleuchtung
  - 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben
  - 5.1 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben;  
Bauantrag Matthias und Annika Schwickerath, Messeweg 19, 54668 Ernzen
  - 5.2 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben; Bestätigung der Beschlüsse zu verschiedenen Bauvorhaben

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Aus dem Kreis der anwesenden Einwohner wurde Folgendes vorgetragen:

1.  
Anregungen zur Beschilderung eines Wanderweges entlang des Flugplatzes Spangdahlem.
2.  
Es wurde um Mitteilung zum Sachstand der bereits im Jahr 2018 begonnenen Hochwasservorsorgekonzepte gebeten, auch hinsichtlich evtl. geplanter Maßnahmen und deren Ausführungszeitraum.

### **Zu TOP 2 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik an der A 60“;**

- Beratung und Entscheidung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der
- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**
- Beschluss über das weitere Verfahren**

Der Tagesordnungspunkt wird unter Beachtung von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO behandelt. Hiervon sind keine Ratsmitglieder betroffen.

Der Ortsgemeinderat Gransdorf hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik an der A 60“ beschlossen.

In der Zeit vom 08.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land. Auf die Offenlegung wurde durch entsprechende Bekanntmachung in der Bürgerzeitung „Bitburger Landbote“ Nr. 08/2021 vom 27.02.2021 hingewiesen.

Einsichtnahmen sind während dieser Zeit nicht erfolgt und es wurden im Rahmen der Offenlegung keine Stellungnahmen eingereicht. Eine besondere Beschlussfassung hierzu erübrigts sich daher.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land vom 15.02.2021 unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zur Stellungnahme aufgefordert. Auf Grund dessen sind die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen, über die der Ortsgemeinderat im Rahmen der Abwägung eine Entscheidung herbeizuführen hat. Die Anregungen sowie die Beschlussvorschläge hierzu sind aus der beigefügten Anlage 1 zu diesem Beschluss ersichtlich.

Jedem Ratsmitglied wurde mit der Sitzungseinladung eine vollständige Kopie der zur heutigen Ratssitzung seitens der Verwaltung gefertigten Beratungs- und Beschlussvorlage zuge stellt.

### **Beschluss:**

#### **Zu den Äußerungen/ Informationen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:**

Der Ortsgemeinderat entscheidet entsprechend den in Anlage 1) gefassten Beschlüssen zu verfahren. Alle Äußerungen/ Informationen aus der Beteiligung, Vorschläge hierzu sowie die jeweiligen Beschlüsse mit Abstimmungsergebnissen sind aus dieser Anlage ersichtlich.

#### **Zu Ziff. 2.4:**

**Der Bodenabstand des Zaunes soll zumindest für den Bereich der Gemarkung Gransdorf bei max. 10 cm belassen werden.**

#### **Beschluss über das weitere Verfahren:**

1. Das Planungsbüro West-Stadtplaner, Ulmen, wird beauftragt, die Planunterlagen mit Anlagen entsprechend den zuvor gefassten Beschlüssen zu überarbeiten.
2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen (formale Beteiligung). Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der notwendigen Unterlagen durch das Planungsbüro, das Verfahren über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Im weiteren Verfahren ist zu berücksichtigen, dass die Pflege der PV-Flächen auf der Gemarkung Gransdorf vorrangig durch ortsansässige Betriebe oder Personen aus Gransdorf erfolgen soll. Sofern hier kein Interesse besteht, können die Arbeiten auch an ortsfremde Unternehmen oder Personen vergeben werden. Entsprechende vertragliche Regelungen sind vorzusehen.
4. Die im Raume stehenden Pachtzahlungen sollen überprüft werden. Aus Sicht des Gemeinderates könnten nach dem doch langen Planungszeitraum mittlerweile höhere Pachtzahlungen marktüblich und auch realisierbar sein. Die Frage sollte mit allen beteiligten Gemeinden erörtert werden. Ggf. sind vertragliche Vereinbarungen anzupassen.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und sonstigen Anlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren, nach Vorlage der notwendigen Unterlagen durch das Planungsbüro, über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen und den Ort und die Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:  
7 0 0

## Zu TOP 3 Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Ratsmitglied Manuel Kremer war wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er hatte den Sitzungstisch verlassen.

Im oberen Verlauf der Kirchstraße hinter den Grundstücken Kirchstr. 22/23 ist bisher keine Straßenbeleuchtung vorhanden.

In diesem Bereich sollen jetzt kurzfristig im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme Wasser- und Abwasserleitungen für ein Neubauvorhaben verlegt werden. Die Gemeinde könnte im Zuge dieser Maßnahmen die notwendigen Erdarbeiten für Lampenfundamente und Stromkabel mit ausführen lassen.

Die Kosten für Materiallieferung und Montage der zwei Straßenleuchten einschl. anteiliger Kosten für die Erdarbeiten betragen bei Beteiligung an dieser Maßnahme ca. 6.666,-- €.

Die Finanzierung könnte über Beitragserhebung mit Übernahme eines Gemeindeanteiles erfolgen. Ein detaillierter Beschluss zur Beitragserhebung folgt noch.

Bei der Baustelleneinweisung hat der Vertreter von Telekom angeregt, im Ausbaubereich noch Speednet-Rohrverbände (Leerrohre) im Kabelgraben der Straßenbeleuchtung mit zu verlegen. Es soll daher noch in Abstimmung mit der Verwaltung geprüft werden, ob dies möglich und auch zu einem vertretbaren Aufwand finanziertbar ist.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten sind zunächst von der Ortsgemeinde zu übernehmen. Finanzierung anschließend über Beiträge, wobei der Gemeindeanteil dann bei der Ortsgemeinde verbleibt.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Rat:

1. Die Straßenbeleuchtung soll im weiteren Verlauf der Kirchstraße um zwei Leuchten gem. Angebot und Planung der Fa. Westenergie erweitert werden
2. Die Erdarbeiten sollen im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme zur Verlegung der Wasser- und Abwasserleitungen mit ausgeführt werden
3. Die Finanzierung der zu erwartenden Kosten von ca. 6.666,-- € erfolgt über Beitragserhebung mit Übernahme eines Gemeindeanteiles
4. Der Vorsitzende wird zur Erteilung der notwendigen Aufträge ermächtigt.
5. Der Ortsbürgermeister soll zusammen mit den Beigeordneten abschließend entscheiden, ob die Speednet-Rohrverbände mitverlegt werden sollen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
6	0	0

## Zu TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte über:

- Sachstand Einrichtung Grüngutannahmestelle
- Die Versammlung des Forstzweckverbandes Waldeifel am 29.09.2021
- Die Anfrage des Hundevereins Speicher wegen Anpachtung einer Fläche im Bereich der Grillhütte zur Nutzung als Trainingsgelände